

Geschäftsordnung

Stand: 14.03.2024

1. Vorstand des Vereins

Der Vorstand wurde bei der Mitgliederversammlung am 14.03.2024 wie folgt gewählt:

- Vorsitzender: Dr. Thomas Klügel
- Stellv. Vorsitzender: Dr. Eva Schroth
- Kassenführer: Martin Lier
- Schriftführer: Lorenz Haslsteiner

Der Vorstand amtiert bis zum 31.12.2025 bzw. bis zur darauffolgenden Mitgliederversammlung.

Die Entlastung des Vorstands oder einzelner Vorstandsmitglieder erfolgt mit einfacher Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder.

2. Stellvertreter

Ist der Vorsitzende verhindert, übernimmt der stellvertretende Vorsitzende seine Aufgaben.

Bei Verhinderung des Kassenführers ist der Vorsitzende ermächtigt, stellvertretend die Bankgeschäfte zu führen. Beide sind befugt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Ist der Schriftführer bei einer Versammlung nicht anwesend, benennt der Vorsitzende bzw. sein Stellvertreter einen Protokollführer aus den Reihen der anwesenden Mitglieder.

3. Beirat

Der Beirat wurde bei der Mitgliederversammlung vom 07.03.2023 wie folgt gewählt:

- Frau Ilona Nowak
- Herr Wolfgang Harzfeld
- Herr Franz Hackl
- Herr Christian Wühr
- Herr Peter Geffert (assoziiertes Beiratsmitglied)

Der Beirat amtiert bis zum 31.12.2024 bzw. bis zur darauffolgenden Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung kann assoziierte Beiratsmitglieder durch Wahl berufen.

4. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag für Einzelpersonen wurde am 17.07.2003 auf 15,- Euro pro Jahr festgelegt. Der Beitrag für korporative Mitglieder ist nicht festgelegt und wird im Einzelfall von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Der Beitrag für eine Familienmitgliedschaft ist 50 % höher als der Beitrag für Einzelpersonen und schließt den Ehepartner und sämtliche Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein. Kinder und Jugendliche ohne Familienmitgliedschaft zahlen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einen um 50 % ermäßigten Beitrag.

Der Mitgliedsbeitrag wird immer für das gesamte Geschäftsjahr erhoben. Es gibt keine Staffelung. Dies gilt insbesondere für das Jahr des Beitritts.

5. Ehrenmitgliedschaft

Personen, die besondere Verdienste erworben haben, kann die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Hierzu wird dem Vorstand ein begründeter Vorschlag unterbreitet, über den bei einer Mitgliederversammlung abgestimmt wird. Ehrenmitglieder sind ordentliche Mitglieder gemäß Satzung und sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

6. Kassenprüfung

Es findet wenigstens einmal im Jahr eine Kassenprüfung statt.